

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019

Zu TOP : 8.1

schriftliche Einwohnerfrage vom 18.09.2019

Einwohnerfrage:

1. Geschwindigkeitskontrolle
Nach Angabe der Polizei ist zur Geschwindigkeitseinhaltung bei Tempo 30 die Stadt zuständig. Wie oft wurde die Einhaltung der Geschwindigkeit im letzten Jahr überprüft? Wieviel Regelverstöße gegen Tempo 30 wurden in der Zeit 01.01.2018 bis 31.12.2018 ermittelt?
Gegen wieviel Täter wurde in dem gleichen Zeitraum wegen Geschwindigkeitsübertretung ermittelt?
2. Straßenbauliche Maßnahmen
Warum werden zur Sicherheit unserer Bürger und Touristen an markanten Stellen in der Wasserstraße nicht Sprunginseln/Zebrastrifen eingerichtet?
3. Sonstige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Welche Maßnahmen können zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße kurzfristig bzw. mittelfristig umgesetzt werden? Daher folgende Beispiele, die nicht der Vollständigkeit genügen müssen;
 - Geschwindigkeitsmessung mit einem Smiley,
 - Aufstellen eines „Papp-Polizisten?“
 - Umwidmung der Wasserstraße ab Heilgeiststraße als Einbahnstraße,
 - Asphaltierung der Wasserstraße,
 - Bodenschwellen.

Herr Bogusch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Bezüglich der Kontrollen in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden im gesamten Stadtgebiet im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 91 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei konnten 6.200 Verstöße festgestellt werden, was eine Überschreitungsquote - gemessen am Gesamtverkehr - von 11,14 % ergibt. Die Verfahren wurden - sofern auswertbar - zur weiteren Bearbeitung an die Bußgeldstelle der Hansestadt Stralsund übergeben und entsprechende Verfahren gegen die Fahrzeugführer eingeleitet. Die genaue Verfahrenszahl lässt sich hierbei nicht ermitteln, da statistisch nur die Geschwindigkeitsverstöße als Ganzes, nicht jedoch gestaffelt nach zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, erfasst werden.

Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße wurden zuletzt in 2016 durchgeführt. Folgende Ergebnisse sind dabei herausgekommen:

20.10.2016, eine Überschreitung bei 1095 Fahrzeugen (0,09 %)
25.10.2016, zwei Überschreitungen bei 439 Fahrzeugen (0,46 %)
09.12.2016, zwei Überschreitungen bei 335 Fahrzeugen (0,60 %)

Aufgrund der niedrigen Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden bislang keine weiteren Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße durchgeführt.

zu 2. und 3.:

Die Hansestadt Stralsund hat eine umfangreiche Prüfung möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt durchgeführt, mit der Zielstellung, ohne Sperrung von Straßen eine spürbare Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Geprüft wurden straßenbauliche Maßnahmen wie z.B. Einengung / Fahrbahnversätze, verkehrstechnische Maßnahmen wie z.B. Lenkung von Kfz-Verkehren, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Vorgabe von Fahrrichtungen, Ge- oder Verbote und flankierende Maßnahmen wie z.B. Markierungen zur Geschwindigkeit.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Maßnahmenbündel kurz- bis mittelfristig umzusetzender Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erarbeitet, welches im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt wurde und zwischenzeitlich im Wesentlichen umgesetzt wurde. Dazu gehört neben dem Einbau der Fahrradbügel auch die Anpassung der Wegweisung, die Markierung von dem Zeichen Tempo 30 auf der Fahrbahn und das Rechts-Abbiegegebot für Reisebusse auf der nördlichen Hafeninsel.

Andere Maßnahmen, wie auch die vom Einreicher vorgeschlagenen, wurden verworfen, da sie als nicht geeignet oder aus anderen Belangen heraus als nicht umsetzbar eingeschätzt wurden.

So bedarf es für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, gemeint sind hier die sogenannten „Zebrastreifen“, der Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Obere Straßenverkehrsbehörde. Grundlage für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bildet die R-FGÜ, die Richtlinie für Fußgängerüberwege, nach der Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen aufgrund der vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung nicht erforderlich somit auch nicht genehmigungsfähig sind. Der Einbau einer Asphaltdecke ist aus Denkmalschutzgründen ebenfalls nicht möglich. Der Einbau von Bodenschwellen verstärkt die vorhandenen Fahrgeräusche durch das Überfahren und das erforderliche Abbremsen und Beschleunigen noch zusätzlich. Gleichzeitig beeinträchtigen die Schwellen den Fahrkomfort im Linienbusbetrieb. Die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in der Wasserstraße haben aufgezeigt, dass keine besonders auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen. Daher wurde auch auf Maßnahmen wie Geschwindigkeitsmessungen mit Smiley, Papp-Polizisten oder ähnliches verzichtet, zudem kaum Platz zum Aufstellen zur Verfügung steht und die Einbauten auch gestalterisch in einer Welterbe-Stadt fehl am Platz wirken können.

Die Verwaltung hat im Oktober eine erste Vergleichsmessung mit Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Sie ist um eine weitere zu ergänzen, um den Zustand Vor- und nach der Umsetzung der erfolgten Maßnahmen beurteilen zu können. Die Ergebnisse der ersten Messung werden gerade ausgewertet.

Herr Tanschus ergänzt, dass für die Geschwindigkeitskontrollen die Hansestadt Stralsund und die Polizei gleichwertig zuständig sind. Von beiden Seiten wird die Aufgabe auch ausgeführt.

Herr Mazart bedankt sich für die Beantwortung. Er ist der Auffassung, dass die Häuser in der Wasserstraße geschützt werden müssen. Er bezweifelt die genannten Messergebnisse im Bereich Wasserstraße.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019